

# Dokumentationsbogen für

Name, Vorname

zur Identifizierung von **natürlichen Personen / Einzelunternehmen** nach dem Geldwäschegesetz (GwG)  
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 13, 14, 16 GwG)

Name der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

## 1. Identifizierung des Vertragspartners<sup>1</sup>

- Die/der **erforderliche Kopie/Fotografie/Scan des Ausweisdokuments<sup>2</sup> des Vertragspartners** wurde erstellt und ist beigefügt<sup>3</sup>; das Dokument ist gültig. (Nur bei persönlicher Anwesenheit des Vertragspartners!)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind (z. B. Adresse):

- Oder: Die Überprüfung der Identität erfolgte anhand eines elektronischen Identitätsnachweises, einer qualifizierten elektronischen Signatur (nur bei elektronischen Transaktionen) oder eines notifizierten elektronischen Identifizierungssystems (Nachweis darüber ist beigefügt)

- Bei Betreuten: Kopie der Bestellsurkunde des Betreuers sowie ein/eine Kopie/Fotografie/Scan des Ausweisdokuments des Betreuers sind beigefügt

**oder**

- Der Vertragspartner  wurde bereits identifiziert am   
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

## 2. Falls zutreffend: Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Person - z. B. Vertreter/Bote<sup>4</sup>

Vor- und Nachname

- Die/der **erforderliche Kopie/Fotografie/Scan des Ausweisdokuments** der ggf. auftretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt<sup>3</sup>; das Dokument ist gültig.

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind (z. B. Adresse):<sup>2</sup>

**oder**

- Die auftretende Person  wurde bereits identifiziert am   
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

**Zusätzlich zu überprüfen:**

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten:

## 3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

(durch Befragung des Vertragspartners und ggf. Überprüfung der Angaben)

- Der Vertragspartner  handelt im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und *nicht* auf fremde Veranlassung.  
 handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse **der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person** (bei mehreren Personen notieren Sie die Daten bitte gesondert, ggf. auf gesondertem Blatt):

Name,  
Vorname  
(Pflichtangabe)

Geburtsdatum/  
Geburtsort:

Straße,  
Hausnr.,  
PLZ/Ort:

Getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wB:

#### 4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung<sup>5</sup> (nicht bei Transaktionen<sup>9</sup>)!

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

#### 5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |                               |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| a) | Besteht bei der vorliegenden Transaktion <sup>9</sup> /Geschäftsbeziehung <sup>5</sup> aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein <b>erhöhtes Risiko</b> ? <sup>6</sup>                                                                  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) | Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (so weit vorhanden) um eine <b>politisch exponierte Person</b> <sup>7</sup> , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?                  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) | Handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung <sup>5</sup> oder Transaktion <sup>9</sup> , an der ein <b>von der EU-Kommission gelisteter Drittstaat mit hohem Risiko</b> <sup>8</sup> oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) | Handelt es sich vorliegend um eine <b>Transaktion</b> <sup>9</sup> , die <b>besonders komplex</b> oder <b>ungewöhnlich groß</b> ist, einem <b>ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt</b> oder <b>keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck</b> hat?    | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich den Dokumentationsbogen „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

#### 6. Grund der Aufzeichnung (bei mehreren Vertragspartnern müssen Sie für jede natürliche Person einen gesonderten Bogen verwenden)

- Begründung einer Geschäftsbeziehung<sup>5</sup>
- Transaktion<sup>9</sup> im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
- Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
- Sie (oder ein beauftragter Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
  - Sie (oder ein beauftragter Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** o. nehmen diese entgegen.
  - Es erfolgt eine Transaktion<sup>9</sup> von mind. 10.000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.
- Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und Kunstlagerhalter** bei Transaktion<sup>9</sup> (un-/bar) ab 10.000 €
- Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
- Vermittlung von Kaufverträgen
  - Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, dabei monatliche Nettokaltmiete/-pacht mind. 10.000 €
- **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Vertragspartei (z. B. Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.
- Zweifel an den Identitätsangaben
- Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters

<sup>1</sup> Folgende Daten müssen Sie dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift sowie Art, Nummer und Behörde, die das zur Überprüfung der Identität vorgelegte Dokument ausgestellt hat. Ist der Vertragspartner nicht persönlich anwesend, müssen Sie eine Fernidentifizierung durchführen!

<sup>2</sup> Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

<sup>3</sup> Abgleich mit dem Originaldokument ist immer erforderlich.

<sup>4</sup> Vertreter/ Bote ist eine natürliche Person, die persönlich anwesend ist!

<sup>5</sup> **Geschäftsbeziehung** ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 9

<sup>6</sup> Hier z. B. auch berücksichtigen: Bezug zu Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind, oder Länder, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind. Jeweils aktuelle Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU) unter [fiu.bund.de](http://fiu.bund.de).

<sup>7</sup> PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf inter-/nationaler/europäischer Ebene ausüben / vor max. 12 Monaten ausgeübt haben. Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. §1 Abs.12 GwG.

<sup>8</sup> Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG; jeweils aktuelle Liste der EU-Kommission einsehbar unter [fiu.bund.de](http://fiu.bund.de).

<sup>9</sup> **Transaktion** im Sinne des GwG ist eine [oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere] Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei **Immobilienmaklern** und Vermittlungstätigkeiten von **Güterhändlern** gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.